

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort

Datum

Betreff: Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 9 Abs. 6 des Schulpflichtgesetzes

 An die
 Schulleitung der

 NMS Neukirchen/Altm.
 Schule

Sehr geehrte Damen und Herren !

 Ich ersuche um die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 9 Abs. 6 des
 Schulpflichtgesetzes 1985 i.d.g.F. für meine Tochter/meinen Sohn

Name der Schülerin/des Schülers:	Geburtsdatum:	Klasse:

Gewünschtes Ausmaß der Fernbleibeerlaubnis:

--

Begründung:

--

Freundliche Grüße

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Schule

Eingangsstempel - Zahl

Hinweis:

Ansuchen um Fernbleibeerlaubnis aus begründetem Anlass sind rechtzeitig einzubringen!

 Die Zuständigkeit zur Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus begründetem Anlass liegt für einzelne
 Stunden bis zu einem Tag beim Klassenlehrer/Klassenvorstand und für mehrere Tage bis zu einer Woche beim Schulleiter.

Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar.

Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die Bildungsdirektion für OÖ. (Bildungsregion) zuständig.

Zuständigkeit liegt beim Klassenlehrer/Klassenvorstand:

Die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus begründetem Anlass

- wird erteilt.
- wird nicht erteilt.

Datum Unterschrift Klassenlehrer/Klassenvorstand

Zuständigkeit liegt bei der Schulleitung:

Die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus begründetem Anlass

- wird erteilt.
- wird nicht erteilt.

Datum Unterschrift Schulleiter/in

Zuständigkeit liegt bei der Bildungsdirektion für OÖ (Bildungsregion):

Stellungnahme der Schulleitung:

Zuständigkeitshalber
der
Bildungsdirektion für Oberösterreich
Bildungsregion Gmunden/Vöcklabruck

zur Erledigung übermittelt.

Datum Unterschrift Schulleiter/in

Bildungsregion Gmunden/Vöcklaruck
Eingangsstempel - Zahl